



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/3767**

A17

Oliver Krischer

04.04.2025

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6 61.08.03.02
bei Antwort bitte angeben

MR Dr. Gier
Telefon 0211 4566-302
Telefax 0211 4566-388
fabian.gier@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Bericht zum aktuellen Stand des Deichkatasters
Bericht zur Sitzung des AULNV am 09.04.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum aktuellen Stand des landesweiten Katasters für Hochwasserschutzanlagen (Deichkataster) mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucher-
schutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Land-
tags Nordrhein-Westfalen

am
09.04.2025

Schriftlicher Bericht

Aktueller Stand des Deichkatasters

In dem 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ist unter Punkt 4 die Verbesserung des Hochwasserschutzes vor Ort adressiert. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die Sanierung und Anpassung bestehender Hochwasserschutzanlagen an die allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.). Das Kataster für Hochwasserschutzanlagen (Deichkataster), in dem die Hochwasserschutzanlagen in Nordrhein-Westfalen systematisch erfasst sind, soll für diesen Prozess als Steuerungsinstrument dienen.

Das Deichkataster ist in das Online-Portal ELWAS (www.elwasweb.nrw.de) integriert. Der Unterhaltungspflichtige, die Lage, und weitere Eigenschaften der Hochwasserschutzanlagen an Gewässern I. und II. Ordnung, die unter Aufsicht der Bezirksregierungen stehen, können dort seit dem 31.01.2024 abgerufen werden.

Die technischen Voraussetzungen für die Integration der Hochwasserschutzanlagen an sonstigen Gewässern in das Deichkataster werden derzeit geschaffen, sodass im darauffolgenden Schritt die Unteren Wasserbehörden der Kreise und Kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde die Daten entsprechend einpflegen können.

Nach derzeitigem Stand befinden sich entlang der Gewässer I. und II.Ordnung in Nordrhein-Westfalen Hochwasserschutzanlagen mit einer Länge von über 550 km. Die Ergebnisse der Auswertung des Deichkatasters zeigen, dass etwa für die Hälfte der Hochwasserschutzanlagen kein Nachweis über die a.a.R.d.T. vorliegt und somit Sanierungsbedarf besteht. Die Verfehlung der a.a.R.d.T. bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass von den betroffenen Hochwasserschutzanlagen im Hochwasserfall eine unmittelbare Gefährdung ausgeht. Auch geringfügige Mängel, die nicht unmittelbar sicherheitsrelevant sind, wie z.B. Mängel infolge ausbleibender Unterhaltung, führen zu einer Verfehlung der a.a.R.d.T. und lösen entsprechend des § 78 (3) LWG ein Sanierungserfordernis durch die unterhaltungspflichtigen Kommunen bzw. Deichverbände aus.

Das Land unterstützt bei der Sanierung von Hochwasserschutzanlagen bisher durch die Förderung mit Landesmitteln in Höhe von bis zu 80 %. Um auch zukünftig die Hochwasserschutzpflichtigen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, ist die Einplanung von Hochwasserschutzmitteln im Landeshaushalt Voraussetzung.